



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik**

Erstfassung

*Beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 11.07.2018, nach Anhörung des Fakultätsrats der
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.07.2018,
veröffentlicht am 25.04.2019*

**§ 1
Studiengebühren und Semesterbeitrag**

- (1) Für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik werden nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 Satz 1 NHG Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 600,00 Euro. Die Gebühr je Projektmodul beträgt 300,00 Euro. Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 900,00 Euro. Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.

**§ 2
Gasthöreergebühren**

- (1) Die Gasthöreergebühr beträgt 650,00 Euro pro Modul mit 5 ECTS-Punkten. Die Gasthöreergebühr je Projektmodul beträgt 350,00 Euro. Gasthöreergebühren umfassen die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme von Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Beratung zum gewählten Modul. Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

**§ 3
Fälligkeit und Zahlungsfristen**

- (1) Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.07. für das Winter- bzw. bis zum 15.01. für das Sommersemester zu zahlen.
- (2) Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben. Die gesamten Modulgebühren eines Semesters sind im Sommersemester spätestens am 15. Januar und im Wintersemester spätestens am 15. Juli zur Zahlung fällig. Die semesterweisen Gasthöreergebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.
- (3) Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

§ 4
Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) Vor Vorlesungsbeginn kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters werden die bereits gezahlten Studiengebühren seitens der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.